

## Auslobungsbedingungen eines Planungswettbewerbs auf der Grundlage der RPW 2015

### M U S T E R

Bitte nur:

das Zutreffende ankreuzen!

das Zutreffende ausfüllen!

nicht Zutreffendes streichen!

insgesamt also:

die folgenden Bedingungen aufgaben- und wettbewerbsspezifisch modifizieren!

### Planungswettbewerb für .....

1. Allgemeines
  2. Auslober, Betreuer
  3. Anlass, Zweck, Gegenstand
  4. Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache
  5. Teilnehmer
  6. Unterlagen
  7. Leistungen
  8. Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer
  9. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
  10. Prämierung
  11. Beauftragung
  12. Abschluss des Wettbewerbs
- Termine

# Auslobungsbedingungen

## 1. Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2015 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Hamburgische Architektenkammer beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer ..... registriert.

## 2. Auslober, Betreuer

Auslober ist .....

Wettbewerbsbetreuer ist .....

## 3. Anlass, Zweck, Gegenstand

Anlass des Wettbewerbs ist .....

Zweck des Wettbewerbs ist .....

Gegenstand des Wettbewerbs ist

- Gebäudeplanung
- Freianlagenplanung
- Landschaftsplanung
- Städtebauliche Planung
- Innenraumplanung
- Ingenieurplanung

für .....

in .....

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

## 4. Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache

Der Wettbewerb wurde als

- offener Planungswettbewerb ausgelobt.
- nichtoffener Planungswettbewerb ausgelobt.

Der Wettbewerb wird im

- zweiphasigen Verfahren durchgeführt
- kooperativen Verfahren durchgeführt

Der Wettbewerb zielt als

- Realisierungswettbewerb auf die Vergabe eines Planungsauftrags
- Ideenwettbewerb auf die Vielfalt von Lösungsvorschlägen für eine nicht zur Realisierung vorgesehene Aufgabe bzw. zur Klärung der Grundlagen einer Planungsaufgabe, oder auf die Ermittlung der Teilnehmer eines nichtoffenen Wettbewerbs

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

## 5. Teilnehmer

### *Teilnahmeberechtigung*

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie nach §§ 2 oder 9 des Hamburgischen Architektengesetzes bzw. nach §§ 1 bis 3, 6 oder 7 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

- Architekt
- Innenarchitekt
- Landschaftsarchitekt
- Stadtplaner
- (Beratender) Ingenieur der Fachrichtung .....

zu führen.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Bei der Teilnahme von ..... ist eine Arbeitsgemeinschaft mit ..... gefordert.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

## Auswahl der Teilnehmer

### Teilnahmewettbewerb bei nichtoffenen Wettbewerben

#### Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Berufsanfänger und kleine Büros werden angemessen beteiligt.

- Als Berufsanfänger gelten Personen, deren Diplom nicht weiter als 7 Jahre zurückliegt – Stichtag: Tag der Bekanntmachung.
- Als kleine Büros gelten Büros, die aus nicht mehr als 5 qualifizierten Mitarbeitern einschließlich des Büroinhabers bestehen.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung beim Auslober abgefragt und fristgerecht eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

#### Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – keine Erfüllung der Ausschlusskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

#### Zwingende Ausschlusskriterien

- nicht fristgerechte Bewerbung
- kein Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z.B. durch Kopie der Eintragungsurkunde)
- keine Bewerbererklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten
- keine Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen

#### Weitere mögliche Ausschlusskriterien

- keine Eigenerklärung, dass die Ausschlusskriterien nach §§ 123, 124 GWB nicht zutreffen
- keine Eigenerklärung zur Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen
- kein/e Nachweis/Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – keine Erfüllung der Ausschlusskriterien – für die qualitative Auswahl.

#### Qualitative Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Ein Auswahlgremium überprüft anhand der Projektblätter die Eignung und Kompetenz der Bewerber und bewertet die dort dargestellten Referenzen – mit maximal ... möglichen Punkten. Bewerber, die ... oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Qualifizieren sich mehr als .... Bewerber, entscheidet das Los; dabei werden Berufsanfänger und kleine Büros anteilig zur Anzahl ihrer qualifizierten Bewerbungen berücksichtigt. Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht einer vom Auslober unabhängigen Dienststelle. Bei der Auslosung werden drei Töpfe gebildet:

- Lostopf A: Berufsanfänger
- Lostopf B: kleine Büros
- Lostopf C: alle anderen Bewerber



## Anonymität

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

## 6. Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus

- den Auslobungsbedingungen – Teil A der Auslobung
- der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe – Teil B der Auslobung
- und den Anlagen – Teil C der Auslobung

- Anlage 1: Stadtplan
- Anlage 2: Luftbild
- Anlage 3: Übersichtsplan
- Anlage 4: Lageplan
- Anlage 5: Modellgrundplatte / Modelleinsatzplatte
- Anlage 6: Raumprogramm
- Anlage 7: Berechnungsformblätter
- Anlage 8: Formular Verfassererklärung
- Anlage 9: Grundplan
- Anlage 10: Geländeprofil
- Anlage 11: Gebäudebestandspläne
- Anlage 12: Baumbestandsplan

## 7. Leistungen

Übersichtsplan	Maßstab 1:2500
Lageplan	Maßstab 1:500
Modell	Maßstab 1:500
Grundrisse, Ansichten, Schnitte	Maßstab 1:200
Flächenberechnungen	auf vorgegebenen Formblättern
Erläuterungen	auf den Plänen

Erläuterungen zum Entwicklungskonzept, zum städtebaulichen, architektonischen, landschaftlichen Konzept, zur Erschließung, zu Konstruktion, zu Materialien.

Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und sollen daher in Form von Texten und Piktogrammen auf den Plänen an den Stellen gegeben werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.

Verfassererklärung auf vorgegebenem Formular

Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft – „Verfassererklärung“ – gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag.

Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften, außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit rechts oben mit sechsstelliger Zahl

## 8. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Sachpreisrichter

Vertreter

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Fachpreisrichter (mit der fachlichen Qualifikation der Teilnehmer)

Vertreter

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Sachverständige

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Vorprüfer

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Weitere Sachverständige und Vorprüfer können benannt werden.

## 9. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

### *Zulassung der Wettbewerbsarbeiten*

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen.

Das Preisgericht muss Wettbewerbsarbeiten, die bindende Vorgaben der Auslobung nicht erfüllen, vom weiteren Verfahren ausschließen, es kann derartige Arbeiten also von Anfang an nicht zur Beurteilung zulassen.

### Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien (ohne Gewichtung) anwenden:

- städtebauliche und freiräumliche Qualität
- architektonische und gestalterische Qualität
- Art des Umgangs mit Bestand und Denkmalpflege
- Erfüllung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
- qualitative Bedarfsanforderungen
- Wirtschaftlichkeit (anhand von Kenn- und Planungsdaten, z.B. BGF/HNF; BRI/BGF)
- Investitions- und Folgekosten, Investitionskostenrahmen
- ökologische Anforderungen und Umweltverträglichkeit
- Bauabschnitte
- Nutzungsänderungen und bauliche Erweiterungen

### 10. Prämierung

Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen sowie ggf. Bearbeitungshonorare (z.B. 30 %) einen Betrag von ..... Euro (netto) zur Verfügung.

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis von

<input type="checkbox"/> AKBW Merkblatt 51	Flächenplanung städtebaulicher Entwurf	70 %
<input type="checkbox"/> §§ 33-36 HOAI 2013	Objektplanung Gebäude /raumbildende Ausbauten	7 %
<input type="checkbox"/> §§ 38-40 HOAI 2013	Objektplanung Freianlagen	10 %

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme:

	bei 5 Preisen	bei 4 Preisen	bei 3 Preisen	ohne Anerkennungen
1. Preis ..... €	ca. 25 %	ca. 35 %	ca. 40 %	ca. 40 %
2. Preis ..... €	ca. 20 %	ca. 20 %	ca. 25 %	ca. 30 %
3. Preis ..... €	ca. 15 %	ca. 15 %	ca. 15 %	ca. 20 %
4. Preis ..... €	ca. 12 %	ca. 10 %		ca. 10 %
5. Preis ..... €	ca. 8 %			
Anerkennungen ..... €	ca. 20 %	ca. 20 %	ca. 20 %	

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Wettbewerbssumme anders aufteilen.

### 11. Beauftragung

#### Auftrag

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zu den qualitätssichernden Bestandteilen der Ausführungsplanung übertragen.

Im Anwendungsbereich der VgV wird der Auslober mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Auftragskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

<input type="checkbox"/> Wettbewerbsergebnis	50 %
<input type="checkbox"/> Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses	20 %



- |                                                                                                              |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> Nachhaltigkeit/Wirtschaftlichkeit/Umwelteigenschaften/<br>Kosten- und Terminplanung | 15 % |
| <input type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Projektteams                                                 | 10 % |
| <input type="checkbox"/> Honorarangebot/Nebenkosten                                                          | 5 %  |

Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Grundleistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises (abzüglich besonderer Leistungen wie Modell oder Perspektiven) nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

#### *Nutzung*

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

## **12. Abschluss des Wettbewerbs**

#### *Ergebnis*

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

#### *Ausstellung*

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt.

Ort: .....

Zeitraum: vom ..... bis .....

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die anderen Arbeiten schickt der Auslober nach Abschluss des Wettbewerbs an die Teilnehmer kostenfrei zurück, Modelle nur dann, wenn sie mit entsprechender Verpackung eingereicht wurden.

#### *Termine*

Preisrichtervorbesprechung .....

Tag der Bekanntmachung .....

Bewerbungsfrist .....

Ausgabe der Auslobung .....

Rückfragen schriftlich / per Post / per E-Mail bis zum ..... / ..... / .....

(Rückfragen-)Kolloquium  
zur Erörterung der Aufgabe und der Rückfragen mit: Auslober, Teilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen,  
Betreuer am .....

Rückfragenbeantwortung bis zum .....  
Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums wird Bestandteil der Auslobung.

Abgabetermin – Wettbewerbsarbeit ohne Modell (Datum / Uhrzeit) .....

– Modell mind. 1 Woche später (Datum / Uhrzeit) .....

Abgabeort .....

#### Modalitäten der Abgabe

- die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden

- die Wettbewerbsarbeit kann bei Bahn, Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden. Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift des Auslobers als Absender zu verwenden.

#### Alternativen für den Abgabetermin

- Möglichkeit 1: Abgabe nach Anlage II der RPW
  - Wenn die Arbeit und/oder das Modell persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben wird, gilt als Zeitpunkt der Abgabe die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe.
  - Wenn die Arbeit und/oder das Modell bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird, gilt als Zeitpunkt der Abgabe das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums- /Post- /Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder dem Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.
- Möglichkeit 2: Abgabe abweichend von der RPW  
Der Abgabetermin mit Datum und Uhrzeit ist eine Ausschlussfrist. In diesem Fall muss die Wettbewerbsarbeit am angegebenen Datum zur angegebenen Uhrzeit bei der angegebenen Adresse vorliegen.

Preisgerichtssitzung

.....

Verhandlungsverfahren gemäß VgV

.....